

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/40903-24-600**

Hier: **Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 BImSchG: Prüfung hinsichtlich der Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 05)**

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1 BImSchG hinsichtlich der Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 05) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstück 20, mit Bescheid vom 20.07.2026 abgelehnt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Ablehnungsbescheides

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

30.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

Bröckling